

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	004 - Rechtsamt
	Bearbeiter/in	Olaf Radtke
	Telefon (0202)	563 - 63 80
	Fax (0202)	563 - 80 10
	E-Mail	olaf.radtke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.09.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0740/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.09.2018	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
Berichterstattung des Rechtsamtes über laufende und bedeutsame Gerichtsverfahren aufgrund des Beschlusses des Rates vom 12.03.2018 (VO/0139/18)		

Grund der Vorlage

Berichterstattung des Rechtsamtes über laufende und bedeutsame Gerichtsverfahren aufgrund des Ratsbeschlusses vom 12.03.2018 (2. Halbjahr 2018).

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Mucke

Bericht

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 12.03.2018 erfolgt mit der anliegenden Übersicht die Berichterstattung des Rechtsamtes zu laufenden Gerichtsverfahren, die vom Rechtsamt bzw. durch vom Rechtsamt beauftragte Kanzleien geführt werden.

Die Übersicht stellt ausschließlich Gerichtsverfahren dar, die nicht als Geschäft der laufenden Verfahren anzusehen sind, d.h. nicht solche Verfahren, die in mehr oder weniger regelmäßiger Wiederkehr vorkommen und zugleich nach Größe, Umfang der Verwaltungstätigkeit und Finanzkraft der Stadt von sachlich weniger erheblicher Bedeutung sind. Nach Verwaltungsauffassung fallen hierbei unter Geschäfte der laufenden Verwaltung insbesondere Klagen gegen Grundabgabenbescheide, Hundesteuerbescheide, Haftpflichtprozesse, Bauprozesse mit geringen Streitsummen etc.

Die eingeschalteten Rechtsanwälte wie auch die gegnerischen Rechtsanwälte werden

ebenfalls aufgeführt. Bei den beauftragten städtischen Rechtsanwälten ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Wuppertal Ende 2017 zum zweiten Mal einen Rahmenvertrag (2 Jahre + 1 Jahr Option) für die Verfahren nach gesetzlichen Gebühren in den Bereichen Miet- / Pachtrecht, Haftpflicht und privates Baurecht / Architektenrecht ausgeschrieben und vergeben hat. Außerhalb dieser o.g. Rechtsgebiete bzw. wenn eine Honorierung nur nach Stundensätzen erfolgen kann, erfolgt grundsätzlich eine Angebotseinholung bei drei ausgewiesenen Spezialkanzleien, es sei denn, es liegt eine Vorbefassung und / oder ein Spezialwissen vor.

Anlage

Übersicht über laufende Gerichtsverfahren II / 2018 (Stand: 05.09.2018)